



Hamburg hat gewählt Rot-Grün wahrscheinlich – Bürgerschaft nun Sechs-Parteien-Parlament

Hamburgs Erster Bürgermeister, Olaf Scholz (SPD), kann zufrieden sein. Mit einem deutlichen Abstand bleibt die SPD stärkste parlamentarische Kraft in der Hamburgischen Bürgerschaft. Mit 45,7 Prozent der – für die Sitzverteilung in der Bürgerschaft relevanten – Landeslistenstimmen verbucht sie zwar einen Verlust von 2,7 Prozent gegenüber der Bürgerschaftswahl 2011, erreicht aber mit 29,8 Prozent den in der Nachkriegszeit größten Vorsprung vor der CDU. Die CDU verliert sechs Prozent gegenüber der letzten Bürgerschaftswahl und erzielt mit 15,9 Prozent der Landeslistenstimmen ihr historisch schlechtestes Ergebnis.

Zugewinne können sowohl Bündnis 90/Die Grünen (plus 1,1 Prozent), Die Linke (plus 2,1 Prozent) und die FDP (plus 0,7 Prozent) verbuchen, die damit weiterhin in der Bürgerschaft vertreten sind. Die Ham-

burger FDP wurde von den Wählerinnen und Wählern reanimiert und konnte die Intensivstation verlassen. Mit diesem Befreiungsschlag hätten noch vor Wochen die Wenigsten gerechnet. Erstmals kann auch die AfD in die Hamburgische Bürgerschaft einziehen; sie holt aus dem Stand 6,1 Prozent der Stimmen. Die Wahlbeteiligung sank um 0,4 Prozent gegenüber 2011 auf 56,9 Prozent. Das ist, seit 2001, der vierte Rückgang infolge und der niedrigste Wert seit 1949.

Ohne Sondierungsgespräche starteten SPD und Bündnis 90/Die Grünen sofort in die Koalitionsverhandlungen (bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch nicht abgeschlossen, Anmerkung der Redaktion). Trotz vielfältiger Übereinstimmungen dürfte es auch und gerade bei Fragen zur Inneren Sicherheit zu Meinungsverschiedenheiten kommen.

Die Kennzeichnungspflicht für alle Polizeibeamten, die Schaffung einer unabhängigen Polizei-Beauftragtenstelle bei der Bürgerschaft, die Abschaffung der Gefahrengelände, der restriktive, nur noch bedingt zulässige, Einsatz von Pfefferspray bei Demonstrationen und die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Videoüberwachung bei Versammlungen im öffentlichen Raum stehen ganz oben auf dem Senats-Wunschzettel der Grünen.

Kritisch werden von Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls die Reiterstaffel und das Polizeiorchester gesehen. Die **DPoIG Hamburg** wird sich auch in Zukunft keinem Diskurs ver-

schließen und die Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen offensiv und engagiert vertreten. Wer eine an den Wünschen und Bedürfnissen der Bürger ausgerichtete Polizei favorisiert, muss sie personell

und materiell so ausstatten, dass sie diesen Anspruch auch erfüllen kann. Wir werden weiter berichten!

Der Landesvorstand

> Joachim Lenders gewählt

Joachim Lenders schafft mit fulminantem Ergebnis Einzug in die Hamburgische Bürgerschaft



DPoIG Hamburg

Der Landesvorsitzende der **Deutschen Polizeigewerkschaft Hamburg (DPoIG)**, Joachim Lenders, hat es geschafft. Trotz eines schwachen Wahlausgangs für die Hamburger CDU, ist es Joachim Lenders gelungen, mit einem fulminanten Ergebnis von 9.653 Persönlichkeitsstimmen in die Hamburgische Bürgerschaft einzuziehen. Er hat auf der Landesliste der CDU, hinter Spitzenkandidat Dietrich Wersich, die meisten Stimmen erhalten und ist vom Listenplatz 11 auf Platz 2 der Landesliste vorgerückt. Der

POLIZEISPIEGEL gratuliert unserem Landesvorsitzenden ganz herzlich zu diesem tollen Wahlergebnis und wünscht ihm viel Glück, Erfolg und Durchhaltevermögen für die parlamentarische Arbeit als Bürgerschaftsabgeordneter.

„Ich möchte mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die tolle Unterstützung bedanken. Ohne die vielen Stimmen von Kolleginnen und Kollegen aus der Polizei und ihren Angehörigen hätte ich dieses Wahlergebnis nicht geschafft. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön! Ich verspreche, dass ich mich weiterhin – nun auch in der Hamburger Bürgerschaft – für die berechtigten Forderungen und Interessen aller Polizeibeschäftigten einsetzen werde. DANKE!“

Ihr/Euer

Joachim Lenders, Landesvorsitzender

Impressum:

Redaktion:
Frank Riebow (v. i. S. d. P.)
Erdkampsweg 26
22335 Hamburg
Tel. (0 40) 48 28 00
Fax (0 40) 25 40 26 10
Mobil (0175) 3 64 42 84
E-Mail: FRHamburg@gmx.de
Landesgeschäftsstelle:
Holzdamm 18, 20099 Hamburg
Tel. (0 40) 25 40 26-0
Fax (0 40) 25 40 26 10
E-Mail: dpolg@dpolg-hh.de
Geschäftszeit: Montag bis
Donnerstag, 9.00 bis 17.00 Uhr,
Freitag, 9.00 bis 15.00 Uhr
Fotos: Sönke Goth, Frank
Riebow, Friedhelm Windmüller,
DPoIG Hamburg
ISSN 0723-2230



@DPoIGHH



Frank Riebow



Friedhelm Windmüller

> Bundesvorsitzender Rainer Wendt ließ es sich nicht nehmen, „seine“ DPoIG-Kolleginnen und Kollegen in Potsdam zu unterstützen.



Frank Riebow

> Landesstreikleiter Michael Adomat, dbb Verhandlungsführer Willi Russ und dbb Landeschef Rudi Klüver (von links).



Friedhelm Windmüller



Einkommensrunde 2015

Warnstreiks und Demonstrationen für Lohnerhöhungen und soziale Gerechtigkeit

Rund 2.000 tarifbeschäftigte Kolleginnen und Kollegen, darunter auch viele Beamtinnen und Beamte, zogen am 10. März protestierend durch die Hamburger Innenstadt zur Abschlusskundgebung auf den Rathausmarkt.

Anlass waren die bisher ergebnislosen Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst der Länder, deshalb hatte die DPoIG Hamburg ihre Mitglieder zu einem Warnstreik aufgerufen. Zusammen mit anderen Gewerkschaften wurde der Forderung nach 5,5 Prozent linearer Erhöhung, mindestens jedoch 175 Euro mehr im

Monat, noch einmal Nachdruck verliehen. „Wir verlangen gutes Geld für unsere gute Arbeit“, sagte dbb Verhandlungsführer Willi Russ unter dem Beifall der Kolleginnen und Kollegen. Der Vorsitzende des dbb Hamburg, Rudolf Klüver, betonte noch einmal, dass Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz sein Verspre-





Frank Riebow



Frank Riebow

ationen für **5%** mindestens **175€**
le Gerechtigkeit
 EINKOMMENSRUNDE 2015

Logo: dbb



Frank Riebow

> Silke Funk, Florentine Pawlowski und Volker Jungbluth organisierten die Warnstreikdemo auf dem Gänsemarkt (von links).

chen einlösen soll, das Ergebnis auch auf die Beamten zu übertragen. „Wir machen weiter, wir gehen erneut auf die Straße für unsere Forderungen“, erklärte Landesstreikleiter Michael Adomat. Weitere Arbeitskampfmaßnahmen folgten am 16. März in Hamburg und am Verhandlungsort in Potsdam. Die **DPoIG Hamburg** war mit zahlreichen Kolleginnen und Kollegen vor Ort, die ihre berechtigten Forderungen kampfbund und lautstark zum Ausdruck brachten. „Die Kolleginnen und Kollegen im Landesdienst dürfen nicht von der allgemeinen Einkommensent-

wicklung abgehängt werden. Ein Eingriff in das Leistungsrecht bei der Zusatzversorgung ist völlig inakzeptabel und bei der Lehrereingruppierung brauchen wir jetzt den verbindlichen Einstieg in eine tarifrechtliche Entgeltordnung“, so die klare Ansage von Landesstreikleiter Michael Adomat (**DPoIG**). **DPoIG** und **dbb** erwarten vor diesem Hintergrund komplizierte und langwierige Gespräche mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (Tdl).

Der Landesvorstand



Frank Riebow



Frank Riebow



Sönke Goth



Es bewegt sich was ...

Einführung der „Dienstzeitregelung Hamburg neu“ wird konkret

Von Flemming Schade, Mitglied im Landeshauptvorstand

Zur Erinnerung: Seit September letzten Jahres wird von der DPV-Leitung den Polizeikommissariaten ein neues Schichtmodell angeboten. Landläufig als „Berliner Modell“ bekannt, bietet dieses als wichtigsten Vorteil einen regelmäßigen Block an freien Tagen; nach fünf Schichten sind neben dem Ausschlaftag noch zwei weitere Tage frei. Der Preis dafür sind zwei Nachtdienste in Folge sowie zwei Zwölf-Stunden-Schichten in acht Tagen. Die bei einer Umstellung von einem Modell in ein anderes zu erwartenden Probleme – es sei hier nur die manchmal problematische Kinderbetreuung bei Partnerschaften aus unterschiedlichen Modellen erwähnt – bleiben natürlich auch nicht aus. Die AG Schichtdienst der **DPoIG Hamburg** begleitete den Prozess von Anfang an konstruktiv kritisch. Unter anderem in Treffen mit der DPV-Leitung und nicht zuletzt auf dem Tagesseminar „Schichtdienst“ Ende Januar achtete die AG darauf, dass die Interessen der Kolleginnen und Kollegen bei der Einführung gewahrt bleiben – und dass niemand auf der Strecke bleibt!



DPoIG Hamburg

> Flemming Schade

An einer Handvoll Hamburger Polizeikommissariate stehen nun bereits die Urnen zur Abstimmung über den Start der Pilotierung bereit. Weitere PK werden in Kürze folgen. Insgesamt haben sich 15 Polizeikommissariate entschieden, die neue Dienstzeitregelung den Kollegen anbieten zu wollen. Korrekterweise muss man hier aber zwischen dem Begriff „Dienstzeitregelung“ und „Schichtdienstmodell“ deutlich unterscheiden; so regelt das Schichtdienstmodell die Grunddienste und deren Reihenfolge – während die Dienstzeitregelung deutlich

weiter geht und auch eventuelle „Schiebewagen“, konkrete Ablösezeiten und weitere innerbetriebliche Regelungen festzurrt.

Während schon das neue Modell, wie schon eingangs erwähnt, auch Probleme aufwerfen kann, so tauchen mit der Findung einer aktuellen Dienstzeitregelung an einigen PK noch zusätzliche Probleme auf, da nun auf einmal überall beleuchtet wird, wie es mit den Grundlasten wirklich bestellt ist. Dabei kommt – oft wenig überraschend – eben auch heraus, dass die Grundlasten zum Teil beim besten Willen nicht mehr auskömmlich sind.

Nicht zuletzt deshalb wird einmal mehr auch hierbei die Entwicklung der Personalbestände in den Schichten aller Polizeikommissariate unter unserer besonderen Aufmerksamkeit stehen.

Während die AG Schichtdienst also die Pilotierungen weiter aufmerksam und tatkräftig begleiten wird, wurde vom Personalamt als Voraussetzung zur Genehmigung der weiteren

Zwölf-Stunden-Dienste eine wissenschaftliche Evaluation angeregt.

Hierfür konnte nun das „Zentralinstitut für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin“ (ZfAM) gewonnen werden. Das vom Gesundheitsamt und dem Universitätsklinikum Eppendorf getragene Institut wird dabei unter anderem eine ausführliche anonymisierte Mitarbeiterbefragung aller Kolleginnen und Kollegen der Dienstgruppen an den Polizeikommissariaten sowohl vor als auch nach der Pilotierungsphase durchführen. Mit den Ergebnissen dieser Umfrage, der Verfolgung von Krankenständen, Dienstunfällen und anderen Kriterien soll auch von dieser Seite aus sichergestellt werden, dass das neue Modell die erhofften Vorteile mit sich bringt und dass die Einführung keine unliebsamen Überraschungen bereithält. ■

Info-Link auf der Homepage des ZfAM: www.uke.uni-hamburg.de/institute/arbeitsmedizin

Bodycam – mehr als nur eine Kamera?

Von Christine Ordemann, Landesjugendleiterin

Die **DPoIG Hamburg** berichtete bereits im vergangenen Jahr über ein neues Einsatzmittel – die Bodycam. Dabei handelt es sich um eine an der Uniform getragene Einsatzkamera, welche polizeiliche Einsätze beweissicher mit Ton- und Bildaufnahmen dokumentieren soll.

Im Jahr 2014 begann die Polizei mit der Prüfung, ob der Einsatz der Bodycam auch in Hamburg zweckmäßig sein könnte. Als Vorbild diente die Praxiserprobung der Bodycam durch die Polizei Hessen im Vergnü-

ngungsviertel Alt-Sachsenhausen in Frankfurt am Main. Erste Ergebnisse aus Hessen ergaben durchweg positive Entwicklungen. Insbesondere der Rückgang von Delikten zum Nachteil von Polizeibeamten und eine generelle Verhaltensänderung bei potenziellen Störern waren schlagkräftige Argumente dafür, auch in Hamburg ein solches Pilotprojekt auf die Beine zu stellen. Soweit – so gut?

Zu diesem Zeitpunkt hakte es „nur noch“ an einer Tatsache. Dem Nichtvorhandensein einer

zulässigen Ermächtigungsgrundlage, da der Einsatz der Bodycam in der Recording-Funktion unter anderem einen Eingriff in den § 2 (1) in Verbindung mit § 1 (1) Grundgesetz (Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Recht am eigenen Bild/Wort, Ehrschutz) darstellen könnte.

Deshalb wurde seitens der Dienststelle in Zusammenarbeit mit der BIS im September eine Rechtsänderung (§ 8 [5] HmbPolDVG) auf den Weg gebracht. Mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 6. Februar dieses Jahres ist § 8 (5) HmbPolDVG entsprechend geändert worden (Drucksache 20/12895). Das Gesetz besagt nun, dass anders als in Hessen mit der Bodycam neben Bildaufnahmen beziehungsweise der Videografie auch Tonaufnahmen hergestellt werden dürfen. Eine Pilotierungsphase am Polizeikommissariat 15 (PK 15) innerhalb eines Jahres soll nun zeigen, ob sich zum einen durch den Einsatz mobiler Videotechnik eine abschreckende Wirkung auf potenzielle Störer erzielen lässt. Zum anderen sollen sich technische und anwenderbezogene Verfahrensabläufe in Bezug auf den Einsatz der Bodycam am Ende der Pilotierungsphase bewerten lassen. Ein Pilotversuch mit zwei Zepcam-Kameras (inklusive Equipment) soll in den nächsten Wochen am PK 15 erfolgen. Seitens der Dienststelle wurde in den letzten Monaten ein Fortbildungs- und Verfahrenskonzept erarbeitet. Anfang März fand in den Räumlichkeiten des PK 15 die erste von der Akademie (AK 5) durchgeführte Schulung in Bezug auf das Pilotprojekt



DPoIG Hamburg

> Christine Ordemann



DPoIG Hamburg

Bodycam statt. Diese Schulung wurde mit Mitarbeitern der Dienstgruppe für operative Aufgaben (DGOA) des PK 15 veranstaltet. Es wurden seitens der Akademie Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzmittels im Detail aufgezeigt und zwei in Betracht kommende Modelle vorgestellt (Zepcam T1 und die AXONBody der Firma Taser).

Im Anschluss wurde auf das entwickelte Handlungskonzept eingegangen. Die Mitarbeiter der DGOA sollen nach jetzigem Stand als Team (zum Beispiel vier Beamte) in den Nachtdiensten am Donnerstag, Freitag und Samstag im Rahmen der priorisierten Wochenendienste die Funktionalität und Effektivität der Bodycam bei bestimmten Einsatzanlässen testen. Dabei wird einer der eingesetzten Kollegen eine Weste mit dem Hinweis „Videoüberwachung“ und die Bodycam inklusive Ausrüstung tragen, während die anderen Teammitglieder als einschreitende und/oder sichernde Beamte fungieren. Ein Tragen der Kamera setzt die Schulung



durch die Akademie voraus. Während des Dienstes soll die Bodycam nicht dauerhaft aufzeichnen, sondern nur unter folgenden Voraussetzungen zur Anwendung kommen:

- > im öffentlich zugänglichen Raum, nicht aber in Bereichen, die der Tätigkeit von Berufsheimnisträgern dienen (§ 53 [1] StPO),
- > zum Schutz von Vollzugsbediensteten oder Dritten gegen eine Gefahr für Leib oder Leben,

> bei Maßnahmen zur Gefahrenabwehr oder zur Verfolgung von Straftaten/ Ordnungswidrigkeiten.

Allerdings wird offen gelassen, ob eine konkrete Gefahr tatsächlich oder nur abstrakt vorhanden sein muss. Weiterhin sieht das Handlungskonzept vor, dass eine detaillierte und lückenlose Dokumentation über den Einsatz der Bodycam erfolgt. Dabei soll der tatsächliche Einsatz der Kamera in eine Liste mit Uhrzeit und Da-

tum eingetragen werden, das heißt wenn die Kamera aus der Stand-by-Funktion in die Recording-Funktion gebracht wird.

Im Anschluss an einen Einsatz kann das Material an einem festgelegten Standort in den Räumlichkeiten des PK 15 gesichtet werden.

Die Sichtung des Materials kann nach derzeitigem Stand nur durch den Anwender (videografierender Beamter) erfolgen, da dieser sich mit sei-

nem Kennwort anmelden muss. Nach einer gewissen Speicherfrist (derzeit 96 Stunden) sind die Aufzeichnungen zu löschen, die nicht für die Zwecke eines Strafverfahrens benötigt werden. Eine endgültige Löschung der Daten soll ausschließlich von IT vorgenommen werden können.

Nach der Theorie konnte in einem praktischen Teil die Funktionalität der ZEPICAM T1 ausprobiert werden.

DPoIG:

Allgemeine Gleitzeitregelung – endlich der Durchbruch

Es hat fünf Jahre gedauert, aber nun haben wir sie auch bei der Polizei, die geänderte Gleitzeitregelung für den Tagesdienst. Die **DPoIG Hamburg** hat in vielen Gesprächen mit den zuständigen Stellen und auch bei vielen Personalversammlungen nicht aufgehört, die Notwendigkeit der Einführung immer wieder zu thematisieren.

Der besondere regelungsbedürftige Aspekt war die Einführung von besonderen Funktionszeiten, die anders als allgemein in der Stadt Hamburg den speziellen Bedarfen angepasst werden mussten. Hier konnte eine Einigung zwischen dem Personalamt und der Personalabteilung für die betroffenen Dienststellen erzielt werden. An dieser Stelle vielen Dank an alle Verantwortlichen! Seit dem 1. März dieses Jahres wird zunächst in folgenden Bereichen für ein Jahr die Gleitzeitregelung pilotiert: PERS, DPV, VT, LKA, WSP, AK, DIE und J, die übrigen Bereiche werden folgen, sobald



Frank Riebow

> Personalratsvorsitzender Freddi Lohse, Polizeipräsident Ralf Martin Meyer und Klemens Burzlaff während der Unterzeichnung der neuen Dienstvereinbarung „Gleitzeit“ (von links).

dort die Funktionszeiten definiert sind. Die genauen Funktionseinheiten sind in der Dienstvereinbarung nachlesbar.

Hier ein kurzer Überblick zu den Neuerungen:

- > **Arbeitszeiträumen:** Ausweitung auf 6 bis 20 Uhr
- > **Kernzeit:** neu: Montag bis Freitag von 10 bis 14 Uhr
- > **Funktionszeiten:** individuell, mindestens 34 bis 41 Stunden wöchentlich

- > **Ampelzeitkonto:** Ausweitung auf 40 Minus- und 80 Plusstunden
- > **Ansparung:** bis zu 220 Stunden, um fünf Wochen auszugleichen nur im Einvernehmen möglich
- > **Anzahl:** der „12 Uhr“- beziehungsweise „Gleittag“ ist nicht mehr begrenzt

Personalratsvorsitzender Fredi Lohse und Polizeipräsident Ralf Martin Meyer haben die

Dienstvereinbarung unterzeichnet (siehe bitte auch Intrapol).

Die **DPoIG Hamburg** begrüßt es sehr, dass unter dem Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der Flexibilisierung der Arbeitszeit eine bessere Balance von beruflichen und privaten Belangen erreicht werden konnte.

Der Landesvorstand



Von Liv Grolik, JUNGE POLIZEI

Zulassungs- und Auswahlverfahren für den LA II – Was erwartet mich?

Die **DPoIG Hamburg** hat aufgrund des aktuell laufenden Bewerbungsverfahrens für den Laufbahnabschnitt II diverse Nachfragen zum Ablauf erhalten. Komplett neu ist die computergestützte Eignungsuntersuchung, die wir nachfolgend näher erklären möchten.

Die jeweiligen Ausschreibungen zur Ausbildung für den LA II werden durch PERS 22 formuliert und in geeigneter Form bekanntgegeben. Gemäß der Richtlinie zur Personalauswahl von Polizeivollzugsbeamten und Polizeivollzugsbeamtinnen des Laufbahnabschnitts I für die Zulassung zur Ausbildung zum LA II wird zugelassen, wer das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und sich mindestens drei Jahre im polizeilichen Außendienst bewährt hat, sowie nach Persönlichkeit, Fähigkeit und den bisherigen fachlichen Leistungen geeignet erscheint.

Das Auswahlverfahren ist aufgeteilt in folgende drei Abschnitte:

- > Eignungsempfehlung,
- > Zugangsprüfung,
- > psychologische Eignungsuntersuchung.

Die Eignungsempfehlung für den LA II muss der Erstbeurteiler ausführlich und nachvollziehbar in der Beurteilung begründen. Die Zugangsprüfung führt die Akademie der Polizei durch. Die Prüfung besteht aus drei schriftlichen Teilprüfungen. Alle drei Teilprüfungen müssen erfolgreich abgeschlossen werden. Sollte

eine Teilprüfung nicht bestanden sein, scheidet die Bewerberin oder der Bewerber aus dem Auswahlverfahren aus.

Die psychologische Eignungsuntersuchung (EU) erfolgt seit letztem Jahr durch eine computergestützte Testung und wird durch das Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF) durchgeführt. Die Inhalte sind die gleichen geblieben, die Art und Weise den Inhalt abzufordern, hat sich allerdings erheblich geändert.

Die Inhalte sind schlussfolgerndes-, sprachgebundenes und zahlengebundenes Denken, Merkfähigkeit, figürliches Denken und Wahrnehmungsgeschwindigkeit. Alle Testbereiche haben eine Mindestanforderung, die für jeden Testbereich einzeln erfüllt werden muss. Eine schlechte Leistung kann nicht mit einer guten Leistung in einem anderen Test ausgeglichen werden. Schlussfolgerndes Denken beinhaltet die Fähigkeit, Problemstellungen adäquat zu lösen



DPoIG Hamburg

und vorgegebene Informationen korrekt zu erfassen und zu verarbeiten.

Mit dem Test für das sprachlogische Denken soll geprüft werden, wie die Bewerber mit der deutschen Sprache umgehen können. Das figurale Denken beschreibt zum Beispiel die Fähigkeit, räumliches Vorstellungsvermögen zu entwickeln, beispielweise anhand von 3-D-Würfeln. Das ZAF verschickt mit dem Einladungsschreiben ein Hinweisblatt zum Eignungstest und beantwortet dort elementare Fragen. Alle Bewerberinnen und Bewerber können sich auf der unten stehenden Internetseite auf den Test optimal vorbereiten. Man kann sich dort mit einigen Fragetypen sowie mit der Art und Weise der Präsentation der Aufgaben vertraut machen. Das obligatorische Vorbereiten mit „Hesse & Schrader“ ist nicht mehr erfolversprechend. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens teilt PERS 22 die Ergebnisse schriftlich mit. Aus allen positiven Ergebnissen wird eine Rangreihung hergestellt. Bewerberinnen und Bewerber, bei denen eine Nichteignung festgestellt wurde, können sich frühestens im übernächsten Jahr erneut bewerben. Ein Einstellungsjahr sind die Bewerberinnen und Bewerber dann gesperrt. ■

Link zum Onlineübungs-Center:

<http://www.cut-e.de/online-assessment/practice-assessments>





DPoIG Hamburg (2)

Neue Boote für die Wasserschutzpolizei

Von Frank Riebow,
Vorsitzender Fachbereich Wasserschutzpolizei

Ende vergangenen Jahres hat die Wasserschutzpolizei ihren maritimen Fuhrpark um zwei neue Dienstboote ergänzt. Am Revierponton des Wasserschutzpolizeikommissariats 1 in Waltershof wurden die Hilfseinsatzboote „WS 43“ und „WS 44“ vom Leiter der VT 24, EPHK Peter Husmann, an den Vizechef der Wasserschutzpolizei, Polizeidirektor Olaf Frankowski, übergeben. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen verschiedener WSP-Dienststellen nutzten die Gelegenheit und testeten die neuen Boote ausgiebig im Waltershofer Hafen. Die Bootsrümpfe bestehen aus seewasserbeständigem, glasfaserverstärktem Kunststoff

(GFK). Die Boote können bis zu einer Windstärke von acht Beaufort und einer Wellenhöhe von maximal vier Metern eingesetzt werden.

Der wassergekühlte und mit Dieselmotor betriebene Innenbordmotor verfügt über eine Leistung von 191 Kilowatt (260 PS) und erreicht eine maximale Dauergeschwindigkeit von 25 Knoten. Die neuen Dienstboote sind 8,38 Meter lang, 2,97 Meter breit und haben einen Tiefgang von 1,10 Meter. Die **DPoIG Hamburg** wünscht allen Kolleginnen und Kollegen eine allzeit gute, unfallfreie Fahrt.



> Info

„Selbsthilfegruppe belastende Einsätze“

Die von der **DPoIG Hamburg** initiierte „Selbsthilfegruppe belastende Einsätze“ lädt zu einem weiteren Erfahrungsaustausch ein.

Wer? Kollegen und Kolleginnen, die an Einsätzen beteiligt waren, die „an die Nieren gegangen“ sind, wie zum Beispiel Gewalterfahrungen oder tragische Unfälle.

Wo? Geschäftsstelle der **DPoIG Hamburg**, Holzdamm 18 (Nähe Hauptbahnhof)

Wann? Dienstag, 28. April 2015, 16.30 Uhr

Unabhängig von der Gewerkschaftszugehörigkeit sind alle betroffenen Kolleginnen und Kollegen herzlich eingeladen, um über ihre Erlebnisse und Erfahrungen zu berichten und den vertraulichen Austausch mit anderen Kollegen zu suchen. Aus organisatorischen Gründen wird um Anmeldung unter Telefon: 040.254026-0 oder per E-Mail: dpolg@dpolg-hh.de gebeten.

> Verstorben

13.1.2015	Karow, Otto	Ang. i. R.	86
14.1.2015	Beuge, Herbert	PHM i. R.	90
14.1.2015	Eichentopf, Reiner	Ang. i. R.	80
18.1.2015	Syring, Günter	KHM i. R.	75
30.1.2015	Ortmann, Ingeborg	Ang. i. R.	81
2.2.2015	Burchardt, Gerd	Ang. i. R.	81
12.2.2015	Mählmann, Kurt	PHM i. R.	78
12.2.2015	Holz, Karl-Günter	PHM i. R.	87
14.2.2015	Reinstein, Gerda	Ang. i. R.	93
14.2.2015	Schroeder, Heinz	KHK i. R.	95
21.2.2015	Mann, Helmuth	PHM i. R.	81
22.2.2015	Valerius, Erich	PHM i. R.	70

> Ruhestand

Folgende Kollegen sind zum 31. März 2015 in den Ruhestand gegangen:

Direktion Einsatz			
PHK	Dräger	Heinz	DE 14
EPHK	Spahr	Rüdiger	DE 302
Direktion Polizeikommissariate und Verkehr			
POK	Diekelmann	Ingo	PK 42
PK	Lannte	Rainer	PK 46
POK	Päßler	Ulrich	PK 36
PHK	Peter	Joachim	PK 14
POK	Ranke	Martin	PK 33
EPHK	Rieke	Hans-Wilhelm	PK 34
PHMmZ	Schaub	Rainer	PK 35
PHK	Sowart	Siegmond	PK 27
PHK	Vokuhl	Klaus	PK 42
PHK	Wolff-Janßen	Peter	VD 61
Landeskriminalamt			
KHK	Baasch-Botsch	Wolfgang	LKA 14
POK	Heick	Peter	LKA 16
PHK	Sternhagen	Hans-Friedrich	LKA 39
EKHK	Meyer	Reinhard	LKA 51
KHK	Krahmer	Klaus	LKA 66
KHK	Christiansen	Peter	LKA 73
PHK	Beyer	Hermann	LKA 74